

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 18	Vorlage Nr. KT X/64
Thema: Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb Kapitalaufbringungsverpflichtung	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Abfallwirtschaftsbetrieb Abteilung: Name: Christian Gmeiner Brigitta Vosgerau	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung UA 29.06.2015	Entscheidung 20.07.2015

Anlage: -

Antrag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die aufgrund der Neuberechnung der Deponiefolgekosten notwendig gewordene Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 12.450.279,47 EUR erhöht die Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührendzahler bzw. Landkreis Calw). Dies findet Eingang in den Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Calw.

Begründung zur Vorlage KT X/64 ö

Die 2008 durchgeführte Berechnung der Deponiefolgekosten für die Deponien im Landkreis Calw wurde 2014 fortgeschrieben. Die Fortschreibung bzw. Neuberechnung ergab die Notwendigkeit, die auf der Passivseite der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesene Deponiefolgekostenrückstellung um 12.450.279,47 auf 57.009.446,81 EUR zu erhöhen.

Diese Rückstellung weist zum Stichtag 31.12.2014 aus, mit welchen Kosten für die Deponien insgesamt bis zur Entlassung aus der Nachsorge (derzeit für das Jahr 2068 vorgesehen) gerechnet werden muss. (vgl. UA X/12 nÖ vom 23.02.2015). In der Buchhaltung wird diese Erhöhung der Rückstellung im Kalenderjahr 2014 als Aufwand gebucht, der zunächst zu einem Jahresverlust in Höhe von 11.340.795,30 EUR bzw. zu einer Gebührenunterdeckung in Höhe von 12.439.257,40 EUR führen würde. Eine solche Unterdeckung könnte den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge nur über einen Zeitraum von fünf Jahren vom Gebührenzahler eingefordert werden.

Dies wäre aber nicht sachgerecht, da der Aufwand aus einem Zeitraum bis zum Jahr 2068 resultiert. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wird deshalb empfohlen, auf der Aktivseite der Bilanz des Eigenbetriebes die Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw) um den Betrag zu erhöhen, der der Erhöhung der Rückstellung bzw. dem daraus resultierenden Aufwand entspricht (12.450.279,47 EUR).

Mit dieser Erhöhung der Kapitalaufbringungsverpflichtung stehen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Aufwand durch die Erhöhung der Deponiefolgekostenrückstellung Erträge in gleicher Höhe gegenüber, so dass für 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.098.462,10 EUR und eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 11.022,07 EUR erzielt wird.

Als Konsequenz hieraus ist die Generierung der notwendigen Beträge zur Tilgung der Kapitalaufbringungsverpflichtung über Gebühren nicht über lediglich fünf Jahre möglich, sondern voraussichtlich bis zur Stilllegung der Deponie Walddorf. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies im Jahr 2038. Die zukünftigen über die Abfallgebühren erwirtschafteten Beträge zur Deckung der Deponiefolgekosten führen zu handelsrechtlichen Jahresüberschüssen, die entsprechend mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung verrechnet werden und diese um den gleichen Betrag reduzieren.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2015 der Beschlussempfehlung zugestimmt.